

Bedarfmeldung für ein Jugendticket für Asylwerber*innen/Fremde in der Grundversorgung (*gilt nur für Wien, NÖ und Burgenland*) durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) hat die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) beauftragt, die Abwicklung der Schülerfreifahrten für Asylwerber*innen/schulpflichtige Fremde in der Grundversorgung zu übernehmen.

Dieses Merkblatt regelt die Rahmenbedingungen, unter denen die BBU GmbH im Auftrag des BMI die Kosten für die Schultransporte für schulpflichtige Fremde übernimmt.

Ablauf – Hinweise zum Ausfüllen der Bedarfsmeldung (= Antrag):

Formulare können unter <http://www.bbu.gv.at> unter „Schülerfreifahrten“ heruntergeladen werden.

1. Schüler*in bzw. Erziehungsberechtigte*r füllt die Felder A bis D aus.

ACHTUNG: Mindestentfernung 2 km Fußweg!

2. Beziehen die Erziehungsberechtigten FAMILIENBEIHILFE?

- Wenn JA: Verwenden Sie das Antragsformular „Antrag auf Ausstellung eines Freifahrausweises“ - Genehmigung durch das Bundesministerium für Finanzen. Dieses „übliche“ Formular ist bei der Schulleitung erhältlich.
- Wenn NEIN: Verwenden Sie die hier erwähnte Bedarfsmeldung und gehen Sie zum Punkt 3.

3. Schule bestätigt die Angaben zum Schulbesuch – Feld E.

4. Danach wird der komplett ausgefüllte Antrag an die BBU GmbH geschickt.

5. Adresse: BBU GmbH, Betreff: Schülerfreifahrt, Modecenterstraße 22, 1030 Wien, E-Mail: schuelerfreifahrt@bbu.gv.at

6. Die BBU GmbH prüft die Angaben und erteilt einen Auftrag bzw. lehnt den Antrag ab – Feld F.

7. Genehmigter oder abgelehnter Antrag wird direkt an die Schule geschickt.



KEINEN Selbstbehalt einzahlen!
NICHT an das Bundesministerium für Finanzen weiterleiten!

Info-Hotline BBU GmbH, Schülerfreifahrten

Mo. – Do.: 08:00 – 16:00 Uhr

Fr.: 08:00 – 14:00 Uhr

+43 1 2676 870 9207

